



Amtsgericht Celle

Terminbestimmung

30 K 12/25

19.08.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 30. Oktober 2026, um 09:30 Uhr**, im Saal 124 des Amtsgerichts, Mühlenstr. 8, 29221 Celle, folgender Grundbesitz versteigert werden:

1. Die im Grundbuch von Celle Blatt 28669 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Celle	27	1157	Gebäude- und Freifläche, Himmelsberg	17
5	Celle	27	1151	Gebäude- und Freifläche, Himmelsberg 22	153

Verkehrswert: 6.000,- € (lfd. Nr. 1) und 95.000,00 € (lfd. Nr. 5)
und

2. Der im Grundbuch von Celle Blatt 28669, laufende Nummer 2/zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **1/4 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Celle	27	1154	Gebäude- und Freifläche, Himmelsberg	141

3. Der im Grundbuch von Celle Blatt 28669, laufende Nummer 3/zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **1/10 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Celle	27	1159	Gebäude- und Freifläche, Himmelsberg	286

4.

Der im Grundbuch von Celle Blatt 28669, laufende Nummer 4/zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **1/9 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Celle	27	1148	Gebäude- und Freifläche, Himmelsberg	184

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 25.07., 2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert insgesamt 101.003,- €

Objektbeschreibung:

Reihenmittelhaus, Bj. ca. 1954, Wfl. ca. 66 qm., unterkellert, mit Garage und Weganteilen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-celle.niedersachsen.de

**Das Gutachten einschließlich Bilder kann kostenlos
bei www.immobilienpool.de heruntergeladen werden.**

Thies
Rechtspfleger